

# Meldesystem

---

Gemäß der Richtlinie [EU] 2019/1937 [Whistleblower Richtlinie], dem deutschen Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen [Hinweisgeberschutzgesetz] sowie den Anforderungen an das Sicherheitsmanagement aus EASA Part 21G und EASA Part 145 hat AES eine interne Meldestelle eingerichtet. Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße oder sicherheitsrelevante Informationen erlangt haben, können diese vertraulich an die interne Meldestelle melden. Die Meldestelle ist postalisch, telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

## Postanschrift der internen Meldestelle:

-Interne Meldestelle  
AES GmbH  
Hanna-Kunath-Str. 33  
28199 Bremen

Zur Wahrung der Vertraulichkeit sollte auf die Angabe eines Absenders auf dem Briefumschlag verzichtet werden. Briefe mit der Aufschrift „Meldestelle“ werden ungeöffnet an die Mitarbeiterinnen der Meldestelle weitergeleitet.

## Telefonischer Kontakt zur internen Meldestelle

Leitung der internen Meldestelle:

Christina Wilhelm                      0421-24030-460

Vertretung:

Daniela Mahnken                      0421-24030-36

## E-Mail-Adresse der internen Meldestelle:

[Reporting.office@aes-aero.com](mailto:Reporting.office@aes-aero.com)

Das E-Mail-Postfach dient als reines Eingangspostfach. Es werden keine Antwort-E-mails versendet!

Achtung: Es kann technisch nicht ausgeschlossen werden, dass auch ein unbefugter Zugriff auf das Postfach erfolgen kann. Dieser Weg sollte ausschließlich dann verwendet werden, wenn bewusst ist, dass aus technischen Gründen die Vertraulichkeit nicht zu 100% gewährleistet werden kann!

# Meldesystem

---

## Meldungen

Die schriftliche Meldung ist formlos, sollte allerdings folgende Angaben enthalten:

1. Datum der Meldung.
2. Namen der meldenden Person.
3. Anschrift der meldenden Person zur postalischen Kontaktaufnahme und/oder Telefonnummer zur telefonischen Kontaktaufnahme (keine Rückmeldungen per E-Mail!)
4. Genaue Beschreibung des zu meldenden Sachverhalts.

Hinweis: Anonyme Meldungen sind grundsätzlich möglich, allerdings können bei anonymen Meldungen weder Rückfragen zum Sachverhalt gestellt werden, noch Eingangsbestätigungen oder Rückmeldungen gegeben werden, was die Bearbeitung der Meldungen erschwert. Da das oberste Gebot der Meldestelle die Vertraulichkeit der eingegangenen Meldungen ist, sollte nach Möglichkeit auf anonyme Meldungen verzichtet werden.

Telefonische Meldungen werden durch die Mitarbeiterinnen der Meldestelle möglichst genau protokolliert und das Protokoll anschließend dem Meldenden zur Kontrolle vorgelegt.

Persönliche Treffen können bei Bedarf arrangiert werden.

## Eingangsbestätigung und Rückmeldung

Eine Eingangsbestätigung erhalten Sie, sofern Sie geeignete Kontaktdaten (Postanschrift, Telefonnummer) angegeben haben, innerhalb von sieben Tagen.

Außerdem erhalten Sie innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung eine schriftliche Rückmeldung (postalisch) über die aufgrund der Meldung ergriffenen Folgemaßnahmen und die Gründe für diese.